

Halle'sche Zeitung

Landeszeitung für die Provinz Sachsen



1914. Nr. 388.

für Anhalt und Thüringen.

Jahrgang 207.

Bezugspreis für Halle und Umkreis 2.50 RT. durch die Post bezogen 3 RT. für das Vierteljahr. Die halbjährige Beilage erscheint wöchentlich zweimal. — Gratis-Beilagen: Kalender, Quartier (inkl. Postgebühren), 24. Unterhaltungsblatt (Sonntagsheft), Randw. Mitteilungen, 24. Unterhaltungsblatt, Sächsischer Provinzialblätter, Kinderbeilage (für die junge Welt).

Zweite Ausgabe

Anzeigengebühren für die halbjährige Kolonialbeilage oder deren Raum für Halle und den Umkreis 20 Pfennig, auswärts 30 Pfennig. — Werben am Ende des redaktionellen 2. Heftes die Stelle 100 Pfennig. Anzeigengebühren bei der Geschäftsstelle in Halle (Saale) und bei allen bekannten Annoncen-Expeditoren.

Geschäftsstelle in Halle (Saale): Kelnziger Straße Nr. 61/62.
Telefon 8108 u. 8109; Redaktionsfernrufr. 8110.

Donnerstag, 20. August 1914.

Geschäftsstelle in Berlin: Bernburger Straße 30.
Telefon Amt Kurfürst Nr. 6290.
Druck und Verlag von Otto Ehrig, Halle (Saale).

Der Weltkrieg entbrennt.

Auch Japan im Kriege mit Deutschland.

Berlin, 20. August. Der hiesige japanische Geschäftsträger übermittelte im Auftrage seiner Regierung dem Auswärtigen Amte eine Note, in der unter Berufung auf das englisch-japanische Bündnis die sofortige Zurückziehung der deutschen Kriegsschiffe aus den chinesischen und japanischen Gewässern oder die Abrüstung dieser Schiffe und ferner bis zum 15. September die bedingungslose Uebergabe des gesamten Pachtgebietes Kiautschau an die japanischen Behörden und die unbedingte Annahme dieser Forderungen bis zum 23. August verlangt wird. (W. Z. B.)

Der Papst ist gestorben.

Rom, 20. August. Um 2 Uhr 10 Minuten nachts ist der Papst gestorben. (W. Z. B.)

Deutsche Waffenerfolge im Westen.

Berlin, 19. August. Die französische fünfte Kavallerie-Division wurde heute unter schweren Verlusten bei Perwez, nördlich von Namur, von unserer Kavallerie zurückgeworfen. (W. Z. B.)

Berlin, 19. August. Bayerische und badische Truppen schlagen die bis Weiler, 15 km nordwestlich von Schlettstadt, vorgedrungenen französischen 55. Infanterie-Brigade, brachten ihr große Verluste bei und warfen sie über die Vogesen zurück. (W. Z. B.)

Zur Haltung Japans.

Die schwedische Zeitung „Dagens Nyheter“, die auslandspolitisch gewöhnlich sehr unparteiisch ist, aber früher bisweilen als der Triple-Entente freundlich gesinnt galt, nennt das Ultimatum Japans das „Schamloste“, was die Weltgeschichte gesehen hat. „Solch ein unverhüllter Zynismus ist etwas Unerhörtes und erinnert an den Schakal und den Kasagier. Wir gestatten an den Großbritanniern auf einen solchen Waffenbruch Holz sein kann.“

Siernach will es scheinen, als ob die ausländische Presse über die Tatsache eines japanischen Ultimatum's an Deutschland und den Inhalt dieses Ultimatum's genau unterrichtet ist.

Schon vor einigen Tagen waren uns Nachrichten zugegangen, daß die Japaner Deutschland verlassen, so auch die studierenden Japaner an der Halle'schen Universität. Diese Nachrichten, die damals von Hamburg aus widerlegt wurden, scheinen sich doch bestätigt zu haben, denn jetzt wird auch aus Marburg gemeldet: Die Japaner, die an der hiesigen Universität studierten, sind seit einigen Tagen plötzlich nicht mehr geworden. Auch aus München wird berichtet: An der hiesigen Universität waren im vergangenen Semester 46 Japaner als Medizinstudenten immatrikuliert. Diese sind in den letzten Tagen, nachdem man sie bisher in den klinischen Instituten fleißig arbeiten sah, abgereist. Sie wählten den Weg über Holland.

Wie erinnertlich, wurde vor einigen Tagen auch die auffällige Tatsache gemeldet, daß die Japaner in Deutschland englisches Gold aufkauften.

Die Türken beten für den Sieg Deutschlands und Oesterreichs.

Wien, 19. August. Nach einer der „Politischen Korrespondenzen“ aus Konstantinopel zugehenden Meldung werden in allen dortigen Moscheen Gebete für den Sieg der österreichischen und deutschen Armee veranstaltet. Das sei — bemerkt die „Politische Korrespondenz“ — ein höchst bedeutungsvoller Vorgang, denn es ereigne sich zum ersten Male in der Geschichte

des ottomanischen Reiches, daß Muselmanen in ihren Gotteshäusern für den Sieg christlicher Völker beten. (W. Z. B.)

Ein neuer russischer Völkerechtsbruch.

Durch heimkehrende ostpreussische Schiffe wird jetzt ein weiterer Völkerechtsbruch bekannt, der in dem Memelhofen am 20. August wurde. Von Romo holen große Schiffe regelmäßig das Holz für die ostpreussischen Zellulosefabriken in Memel, Tilsit und Königsberg. Die Schiffe gehören in der Mehrzahl den Zellstoff-Fabrikanten, teilweise den Schiffen selbst. Ende Juli lagerten dort etwa 50 ostpreussische Schiffe, um ihre Ladung einzunehmen. Sie wurden von den Russen zunächst durch Zureden dort festgehalten. Als sie jedoch am 30. Juli, während der Mobilisierung, abfahren wollten, wurden sie vom Militär für befehl, und den Schiffen eröffnet, daß sie nicht mehr abfahren dürften. Sie mußten die Schiffe sofort verlassen, und eine Verhinderung des Konklus, daß dies Völkerechtsbruch sei, wurde unbeachtet gelassen. Schließlich wurden die Schiffe mit Gewalt von den Russen vertrieben. Sie wurden nach dem Bahnhof getrieben und dort nach der Grenze geschickt. Vollständig mittellos, teilweise noch ungenügend bekleidet, erreichten sie die Heimat. Die rückerische Wagnahme der Schiffe erfolgte noch mitten im Frieden zu einer Zeit, da von deutscher Seite noch nicht einmal das Ultimatum übergeben worden war.

Die Russen „warnen“ vor den Oesterreichern.

Wien, 19. August. Aus Czernowitz wird aus den von den Oesterreichern besetzten Grenzgebieten berichtet: Die Oesterreicher werden beim Einzug unserer Truppen fast menschenleer, da die stehenden russischen Truppen die Bevölkerung vor Grausamkeiten der österreichischen Soldaten gespart hatten. Als die Soldaten die Zurückgebliebenen freundlich behandelten, kehrten die Dorfbewohner langsam zurück und wurden bald mit unseren Soldaten vertraut. Wie aus Kiew gemeldet wird, verjuchten die russischen Leute die Jüden für den Krieg zu gewinnen, indem sie ihnen heuchlerisch Gleichberechtigung nach dem Kriege versprochen. (W. Z. B.)

Russische Truppen fliehen aus türkisches Gebiet.

Konstantinopel, 19. August. Wie „Adnan“ erzählt, gewinnt der Zustand im Kaukasus gegen die Russen an Ausdehnung. Die russischen Truppen fliehen mit den Waffen und Gepäck an die russische Grenze. Eine große Anzahl Soldaten überdrückt die Grenze, um sich auf türkisches Gebiet zu flüchten. (W. Z. B.)

Der Belgierkönig in Antwerpen.

Aus Amsterdam wird der „F. B.“ berichtet: Der König der Belgier und seine Familie sind nach dem Schloß in Antwerpen übergesiedelt. Die Ueberfiedelung der Regierung von Brüssel nach Antwerpen hat begonnen. In der Umgebung von Brüssel wird durch die Bürgerwehr der Stadt die Verteidigung vorbereitet.

Kaiser Franz Josef berät mit seinen Ministern.

Wien, 19. August. Heute fand unter Vorsitz des Kaisers eine Ministerberatung statt, an der der Minister des Äußeren Graf Berchtold, der gemeinsame Finanzminister v. Bilinski, Kriegsminister Kroatina und die beiden Ministerpräsidenten Graf Stürgkh und Graf Tisza teilnahmen. (W. Z. B.)

Der neue Botschafter Oesterreich-Ungarns in Berlin.

Berlin, 19. August. Der österreichisch-ungarische Botschafter, Gottfried Graf zu Hohenlohe, ist am Nachmittag hier eingetroffen. (W. Z. B.)

Schwarze Soldaten für Belfort.

Aus Marseille wird der Stockholmer Zeitung „Aftonbladet“ unter dem 11. August telegraphiert: Afrikanische Truppen, hauptsächlich eingeborene Jäger, werden hierher transportiert, um weiter nach Belfort befördert zu werden.

Was der Deutsche von der Wehrpflicht wissen muß?

Da in weiten Kreisen Unklarheit darüber herrscht, was der Anruf des Landsturms bedeutet, und wie die einzelnen Jahrgänge der Wehrpflichtigen eingeteilt sind, ist hier in knappen Zügen die Einrichtung unseres Heerwesens dargestellt. Die bei uns geltende allgemeine Wehrpflicht beginnt mit dem vollendeten 17. und dauert bis zum vollendeten 45. Lebensjahre. Anderslautende Meinungen, die man in diesen Tagen hören konnte — es wurden verschiedene höhere Altersgrenzen genannt — sind irrig; eine Erhöhung der Altersgrenze hat eine Gesetzesänderung zur Voraussetzung, der Reichstag hat sich aber bisher, auch in der denkwürdigen Sitzung am 4. August, mit einer dergleichen Vorlage nicht zu befassen gehabt, und vorläufig scheint auch infolge des gemachten Antrages von Patrioten, die sich freiwillig dem Vaterland zur Verfügung stellen, zu einer solchen Maßnahme kein Anlaß vorzuliegen. Die Wehrpflicht gerät in die Dienstpflicht und die Landsturmpflicht. Die Dienstpflicht beginnt mit dem vollendeten 20. Lebensjahre und dauert bis zum 31. März des Kalenderjahres, in dem der Wehrpflichtige 39 Jahre alt wird. Sie wird eingeteilt in die aktive Dienstpflicht, die Reservepflicht — diese beiden Abschnitte machen zusammen die Dienstpflicht im stehenden Heere aus —, die Landwehrpflicht und die Ersatzreservepflicht. Die Dienstpflicht umfaßt die Zugehörigkeit zur Landwehr 1. Aufgebots: fünf Jahre, und zu der des 2. Aufgebots: bis zum 31. März des Kalenderjahres, in dem das 39. Lebensjahr vollendet wird, für Wehrpflichtige, die vor dem 20. Jahre in das Heer eingetreten sind, bis zum 31. März des Kalenderjahres, in dem sie 19 Jahre dem Heere angehört haben. Kavalleristen, reitende Artilleristen und diejenigen Mannschaften der übrigen Truppen, die freiwillig ein drittes Jahr aktiv dienen, verbleiben in der Landwehr 1. Aufgebots nur drei Jahre. Die Ersatzreservepflicht dauert zwölf Jahre, vom 1. Oktober des ersten Militärpflichtjahres an gerechnet. Danach treten die geübten Ersatzreservepflichtigen zur Landwehr 2. Die übrigen zum Landsturm 1. Aufgebots über. Die Bestimmungen über die Dauer der Dienstpflicht gelten nur für den Frieden; während des Krieges gibt es keinen Uebertritt zur Landwehr und von dieser zum Landsturm.

Zum Landsturm gehören alle Wehrpflichtigen vom vollendeten 17. bis 45. Lebensjahre, die weder dem Heere noch der Flotte angehören. Er muß im Kriege an der Verteidigung des Vaterlandes teilnehmen; in Fällen außerordentlichen Bedarfs dient er zur Ergänzung der Armee und der Marine. Zum Landsturm 1. Aufgebots gehören die Landsturmpflichtigen bis zum 31. März des Kalenderjahres, in dem sie das 39. Lebensjahr vollenden, zum 2. Aufgebots von diesem Zeitpunkt bis zum Ablauf der Landsturmpflicht. Die ausgeschobenen Reservisten gehören in der Zeit zwischen Aushebung und Einstellung zum Wehrrückstand. Im Kriege werden Musterung und Aushebung vereint. In der Zeit, wo der Landsturm aufgerufen ist, unterliegen auch die Landsturmpflichtigen der Kontrolle. Wenn der Soldat aus dem aktiven Dienst ent-

lassen wird, tritt er zum Beurlaubtenstand seiner Waffe. Die Verjonen des Beurlaubtenstandes haben geeignete Vorkoronungen zu treffen, doch dienliche Befehle, namentlich Bestellungsbefehle, ihnen jederzeit ausgestellt werden können. Die Verführung aus dem Beurlaubtenstand ist durch den Befehl des Kommandeurs 2. Aufgebots gestattet bei den folgenden Frühjahrsaufstellungen. Der Lebertritt zum Beurlaubtenstand 2. Aufgebots erfolgt nach Erfüllung der Dienstpflicht von selbst. Die Beurlaubtenpflicht erlischt nach dem vollendeten 45. Lebensjahre ohne besondere Verfügung. Bei einer allgemeinen Mobilisierung haben alle im Auslande befindlichen Verjonen des Beurlaubtenstandes sich unverzüglich in das Inland zurückzubewegen. Die Mannschaften des Beurlaubtenstandes werden in der Regel nach Altersklassen, die jüngsten zuerst, der Beurlaubten durch Abhörschiffen, einberufen. Die Einberufung erfolgt durch Bestellungsbefehl oder öffentlichen Aufruf. An dem ersten Aufgebote des Beurlaubtenstandes gehören nach den obigen Darlegungen also nur Leute, die nicht gedient haben, zu dem zweiten dagegen neben diesen auch die ausgebildeten Mannschaften nach ihrer Leberberechtigung. Die gedienten Leute werden in der Regel zuerst und zwar nach Altersklassen, einberufen. Die Beurlaubtenpflichten haben sich sofort oder an dem vom Generalkommando angegebenen Zeiten und Stellen zu melden; die unangebildeten, die sich bei der Ortsbehörde ihres Aufenthaltsortes zur Aufnahme in die Beurlaubtenrolle zu melden haben, werden einer Musterung und Aushebung wie im Frieden unterzogen.

Aufhebung des Ausfuhr-Verbotes.

Berlin, 19. August. Der Oberbefehlshaber in den Marken erläßt folgende Bekanntmachung: Die durch die Mobilisierung durchgeführte und die durch sie bedingte Störung des Eisenbahnverkehrs im Befestigungsgebiet ist, bestimmte ich hiermit, ab dem 1. August dieses Jahres erlassene Verbot der Ausfuhr von Weizen, Getreide, Schmalz und frischem Fleisch aus dem Gebiet des Zweckerlandes Groß-Berlin tritt für alle genannten Gegenstände mit Ausnahme von Roggen und Roggenmehl, Weizen und Weizenmehl, also insbesondere für Getreide, Getreidemehl und Fleisch sofort außer Kraft. Für Roggen und Roggenmehl tritt das Ausfuhrverbot mit Ablauf des Sonntag, 23. August, außer Kraft, für Weizen und Weizenmehl tritt das Ausfuhrverbot mit Ablauf des Freitag, den 28. August, außer Kraft. Unter Berücksichtigung der veränderten Verhältnisse, welche ich ferner noch heute ab dem 1. August d. J. für das Gebiet des Zweckerlandes Groß-Berlin bestimmen, bestimme ich für den Verkauf von Weizen und Getreide in gewöhnlichen Verkaufsstellen folgendes: für ein Pfund Roggenmehl von 27 auf 20 Pf., ein Pfund Weizenmehl von 30 auf 24 Pf., ein Pfund Getreide von 30 auf 16 Pf. (W. Z. B.)

Von der Berliner Börse.

Berlin, 19. August. Der Börsenverkehr gibt bekannt: Die Regelung und Erfüllung der per Ultimo August geschlossenen Prämien- und Stollagegeschäfte findet Ultimo September statt mit der Maßgabe, daß die vereinbarten Kurse sich um die Zinsen auf der Grundlage von 5 1/2 Prozent pro Jahr für die Zeit von Ultimo August bis Ultimo September erhöhen. Die vereinbarten Prämien- und Stollagegeschäfte werden. (W. Z. B.)

Schiffahrtsdienst wieder aufgenommen.

Kotterdam, 19. August. Der Schiffahrtsdienst nach Bergen und Kristiania wird unter normieriger Flagge wieder aufgenommen. (W. Z. B.)

Wegen der Befreiung von Hypotheken.

insbesondere in größeren Städten und der Gewährung von Personalkredit hat, wie wir hören, der preussische Minister des Innern an alle Kommunalverwaltungen einen Erlaß herausgegeben. Es wird darin hingewiesen, daß die Kommunen schon nach den bestehenden Vorschriften in der Lage sind, hier in besonderen Notlagen helfend einzutreten, da die Wasserleitungen für die öffentlichen Sparkassen in allen Provinzen der Monarchie sowohl die Hypothekeneinlösung als auch die Gewährung von Personalkredit in naher Gegenwart gegen zwei Wägen, eint. unter wechselfähiger Verzinsung als Selbstzweck der öffentlichen Sparkassen vorliegen. Kommunalverwaltungen, welche von dieser Verfügung bisher keinen Gebrauch gemacht haben, werden ersucht, zu prüfen, ob sie sich auf fernere dieser Artgenossen, besonders stark hervorzuhebenden Bedürfnissen, weiter Interessententente entscheiden können. Soweit einzelne Kommunen ihre Sparkassenverwaltung unmittelbar nicht für geeignet halten, die Geschäfte zu übernehmen, gibt der Minister anheim, durch Gründung eigener kommunaler Anstalten helfend einzutreten. Da die Kommunen in der Lage sind, ihre Wertpapiere bei den staatlichen Darlehnsstellen zu lombardieren, auch Wertpapiere ihrer Sparkassen zu diesem Zwecke anzulegen, bietet die Beschaffung flüssiger Mittel für die Sparkassenbefreiung und den Personalkredit keine unüberwindlichen Schwierigkeiten. Die von dem Minister zugelassene, sehr vordringlich bemessene Anlegung von höchstens 5 Prozent der Sparanlagen in solchen Geschäften würde nach dem Stande der preussischen Sparkassen allen rund 500 Millionen für solche Zwecke zur Verfügung stellen und vielfachen Nutzen voraussichtlich mit Erfolg abgeben. Die Bewilligung dieser Mittel bis zu einer Quote von etwa 10 Prozent des Grundkapitals bietet hinsichtlich der Sicherheit keinerlei Bedenken. Andererseits sind auf dem Gebiete des Personalkredits gerade die Kommunalverwaltungen nach ihrer Steuerentlastung und der persönlichen Kenntnis ihrer lokalen Organe, Bezirksvorsteher, Vertrauensmänner usw. in erster Linie in der Lage, die Bonität von Bürgern für kleinere Darlehensbeträge richtig einzuschätzen. Es darf erwartet werden, daß die Kommunen diesen ihnen gegebenen Weg ernstlich in Erwägung ziehen werden.

Schaffung von Arbeitsgelegenheit.

Berlin, 19. August. Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ schreibt: Bei Ausbruch des Krieges sind infolge der starken Entziehung von Arbeitskräften der Unternehmer durch die Mobilisierung auch die Bauarbeiten im Bereich des Ministeriums der öffentlichen Arbeiten an manchen Stellen eine Zeitlang ins Stocken geraten. Der Minister hat angeordnet, daß die Bauarbeiten seines Ministeriums ungeschäm wieder aufgenommen werden und nach Möglichkeit zu fördern sind, um die Arbeitslosigkeit in nächster weitem Umfang zu heben. Auch der Erlaß zur Beschäftigung einberufenen Mannschaften, Werkstätten und sonstiger Arbeiter wird einer Anzahl von Arbeitslosen Arbeitsgelegenheit geben. (W. Z. B.)

Die Arbeitslosigkeit und der Krieg.

Die freie Betätigung von Handel und Verkehr ist infolge des Krieges unterbrochen, und zahllose Arbeiter unter Arbeitslosigkeit mühen sich, ihren Lebensunterhalt zu verdienen. In der vorliegenden Zeit sind ungeheure Mengen erwerbsfähiger Männer zeitweilig ein Mangel an Arbeitskräften entstanden, der anfänglich bedrohlich zu sein schien. Das gilt hauptsächlich von den landwirtschaftlichen Gewerben, deren fortwährende Versorgung mit Arbeitern nicht unterbrochen werden durfte. Die Ernte mußte um jeden Preis eingebracht werden, schon, um die Vorräte an Nahrungsmitteln nach Möglichkeit zu vergrößern. Ueber die Sorge sind wir aber jetzt beruhigt. Der Aufruf zur „Erntebilke“ hat einen so lauten Widerhall in allen Kreisen der Bevölkerung gefunden, daß in kürzester Zeit Arbeitswillige weit über den Bedarf hinaus zur Verfügung standen. Man darf mit Sicherheit annehmen, daß nirgends auch nur ein Bruchteil der notwendigen Erntearbeiter deshalb unterblieben ist und unterbleibt, weil keine Arbeitsplätze vorhanden waren. Eherneinstigkeit und Arbeitsfreudigkeit des deutschen Volkes haben sich auch in dieser Beziehung glänzend bewährt.

Die plötzlich hervorgetretene, mächtig gesteigerte Nachfrage nach Erntebilken und landwirtschaftlichen Arbeitern hat uns zudem einen großen volkswirtschaftlichen Vorteil gebracht. Sie hat die Städte teilweise entlastet von dem gewaltigen Anbrange von Arbeitslosen, die sich in ihnen teilweise schon früher angeammelt hatten, jetzt aber durch die Scharen arbeitslos gewordener Elemente zu riesenhaften anwuchsen. Tausende von Industriearbeitern konnten auf diese Weise aus dem Lande zur Verfügung und wurden in die Lage versetzt, bei mäßiger Arbeit wenigstens ihr Leben fristen zu können. Dadurch ist allerdings nur ein verhältnismäßig kleiner Teil der Arbeitslosigkeit behoben; auch werden die auf dem Lande nur vorübergehend beschäftigten hunderttausend Arbeiter binnen kurzem wiederum mit leeren Händen dorthin.

Das Problem der Arbeitslosigkeit vermindert schon in Friedenszeiten beträchtliche Schwierigkeiten und wird unter den wirtschaftlichen Rücksichtungen des Krieges auf dem Lande einer schweren Sorgenart für die gesamte Volkswirtschaft. Was zur Milderung der Arbeitslosigkeit beitragen kann, wird natürlich nicht unterlassen. Die nächstliegende Aufgabe muß sein, fortlaufend einen kleinen Lebertritt über diejenigen Stellen sich zu beschaffen, an denen eine größere Nachfrage nach Arbeitern besteht. Zu diesem Zwecke sind alle Arbeitsnachweise durch eine Reichszentrale lose miteinander verbunden worden, um einen steten Ausgleich zwischen Angebot und Nachfrage herzustellen. Eine Konkurrenz im Reichsdienst des Innern hat ferner die Möglichkeiten erwogen, wie speziell für die weiblichen Arbeitskräfte realitäre Arbeitsgelegenheit sich beschaffen ließe. In der gleichen Richtung bewegen sich die Bemühungen vieler Berufsvereine und Vätervereine.

So dankenswerth diese Bemühungen sind, die Arbeitslosigkeit kann sie nur zum kleinen Teil abheben. Der Maßstab derer, die durch die Abwesenheit ihrer Ernährer durch das Dornwiedervliegen von Handel und Gewerbe, durch Einschränkungen in allen Gesellschaftsklassen und durch manches andere in eine schlechte wirtschaftliche Lage geraten sind, ist viel zu groß, um ihnen Befreiung und Arbeitsdienst zuzuwenden zu können. Hieraus folgt, daß nach weiteren Mitteln und Wegen gesucht werden muß, mit denen der Notleidende sich befähigen läßt. Die Hoffnungen sind freilich nicht groß, daß ein Millionenheer von arbeitswilligen Erwerbslosen einmühen sich wird in Nahrung versetzen lassen. Der Krieg nimmt nicht nur die Söhne des Vaterlandes zum Zwecke gegen den äußeren Feind in Anspruch, sondern fordert schwere Opfer auch von den Dabeimgebliebenen. Wir alle müssen uns der gerechten Sache willen Entbehrungen auf uns nehmen, müssen leiden, um zu triumphieren.

Die Bewohner auf dem Lande und in den kleinen Städten oder sollten sich vor dem Notstand hüten, daß sie durch die Leberlösung in die Großstädte leichter Arbeitsdienst finden könnten. Wer über eine Wohnstelle und auch nur bescheidenen Lebensunterhalt verfügen kann, sollte in dieser Zeit allgemeiner Erwerbslosigkeit jede Ortsveränderung sich aus dem Kopf schlagen, weil er auf eine Besserung seiner Lebenslage nicht rechnen darf. Im Gegenteil, es wäre höchst erwidert, wenn die bäuerlichen Familien ihre Söhne und Töchter, die jetzt ohne Arbeit und Verdienst in den Städten mühselig herumirren. Die heimatische Scholle wird sie nicht hungern lassen, während im Winterreifen in den Städten für viele eine ungeheure Verlodung zu allem Bösen sich aufstaut.

Belgische „Belendeten“ gegen deutsche Kinder.
Ein Münchener, der dieser Lage über Frankfurt a. M. aus dem Elsaß zurückkehrte, schreibt der „Münchener-Augsburger Post“:

„In Frankfurt saßen in mein Weite zwei Damen, Witwen mit leibhaftiger halber Tante. Was sie erleben und erleben, mitandere, und mitandere, mit ich hier kurz wiederzählen: Obwohl beide Frauen im Besitz eines billigen, eher Klasse waren, wurden sie fort durch das ganze belgische Gebiet in Viehwagen, nicht angeprobt mit Menschen und auch der letzten Station, die ich ihnen belgische Soldaten, röh und o besitzen, und durchziehen die Wagen nach Deutschen. Auf jeder Station wartete belgischer Pöbel, bewaffnet mit Sägen und Wurfschiffen, um die Säge zu stürmen und ihre herbarische Wit auf den deutschen Anstehen zu erproben. Etliche Stationen vor dem Weite traf die ältere der beiden Damen, ein Geistes von 60 Jahren, ein Eintrunk, so daß sie drei Vorbezüge betrat. Im Weite selbst wurden die beiden Frauen von einer mühenen Volksmenge aus dem Wagen gerissen, bespuckt und beschimpft und wiederum geschlagen. Ihr Geistes war in kurzer Zeit verstorben. Auf dem Wege ins Geistes wurde auch die jüngere so schwer mißhandelt, daß sie aus Mund, Nase und Ohren blutete. Die ganze Nacht wurde das Hotel von einem lärmenden und pfeifenden Saufen belagert. Steine flogen ins Zimmer und Pfandgeschiffe erdrückten. Als die beiden Frauen von Weite abziehen sie wurden von einem belgischen Soldaten mit angelegtem Bajonet zum Weite geschleudert, mußten sie Szenen mit ansehen, die kaum zu beschreiben sind. Sie sahen, wie eine deutsche Mutter mit drei kleinen Kindern aus dem Wagen des einlaufenden Zuges gerissen wurde. Während man die Mutter umschlingend schlug, spielte man mit den Kindern, die sich riefen die Weiden von Weite und betete das eine, indem man es an die Wand des Wagens schleuderte.“

Ein Schandstiel für die Kultur.

Das Amerikaner „Sandstiel“ befrucht die Meinung der deutschen Presse, daß der Zar eine Proklamtion „An meine lieben Juden“ erlassen habe, und bemerkt, daß es unglücklich erdachte, daß die russische Regierung gewohnt habe, ein solches Dokument zu verbreiten; denn indem man diesen Aufruf vernehme, trete ein Eind Gesicht vor das geistige Auge, das in mancher Hinsicht ein Schandstiel für die Kultur sei, nämlich die Judenbeiden, die Program, die moralischen und körperlichen Mängel und die Verachtung der Juden und ihre Aushebung, aus dem Kreise der gebildeten Menschheit. Seitdem Rußland Polen annektiert habe, habe den Juden der Zutritt zum Boden des Heiligen Reichs nicht mehr verwehrt werden können, denn sie waren es, die in Polen Handel und Industrie trieben. Rußland habe also die Juden mit in den Kauf nehmen müssen, habe sie aber als Varias und Rosette behandelt. Man habe ihre Dienste gebraucht und benutzt, sie aber unter eine Gefebung gestellt, die eine ununterbrochene Drohung und Schamierung und ein Sündenris für ihr moralisches und intellektuelles Leben bedeute. In der Duma sei öffentlich ausgesprochen worden, daß die ganze Politik von erprefflicher Aushebung der Juden lebe; sogar der Bischof von Charkow bekomme jährlich 6000 Rubel von diesem „Judensteu“. Wie könne da die Rede sein von „Polizisten“ und von „Liebe“ des Kaisers Romanow. Durch die letzte Revolution hätten alle Wäler gewonnen, nur die Juden nicht. An den Weiteproben erinnernd, schreibt das „Sandstiel“, wieviel ist der Not und die Meinung des Slawenvolkes gegen die Juden immer gewährt und freundlich erhalten worden. Wie wäre also jetzt eine solche Proklamtion des Zaren möglich? (W. Z. B.)

Die Liebestätigkeit.

Unterstützung während des Krieges.
Der von der Zentralstelle für Kriegswirtschaftspflege vom Roten Kreuz gebildete Unterlufenausschuß versteht, um eine möglichst gleichmäßige ärztliche Versorgung der Unterlufen im Deutschen Reich aufrechtzuerhalten, im Verein mit dem deutschen Zentralkomitee zur Bekämpfung der Unterlufen an sämtliche Landesbehörden, Gesundheitsämtern eine Umfrage zur Feststellung, welche von diesen Einrichtungen noch im Betriebe, und welche wegen Mangel an Arzt, Schwestern usw. geschlossen sind. Der Ausschuß beabsichtigt die Ausfüllung von Lücken im Personal in die Wege zu leiten. Anfragen und Meldungen an die Gesundheitsstelle des Unterlufenausschusses, Berlin NW. 7, Reichsgebäude, Portal 5.

Anmeldebüro ausgebildeter Pflegerinnen.

Das Zentralkomitee vom Roten Kreuz gibt bekannt, daß alle von ausgebildeten Groß-Berlin kommenden 1. Anmeldebüro von Pflegerinnen (ausgebildeten sowie Hilfskräften und Helferinnen) für die Verwendung in der Kriegstransepfe und 2. Anmeldebüro von Frauen und Mädchen zur Ausbildung in dieser von der Zentralstelle der Roten-Kreuz-Organisation in Berlin nicht mehr angenommen und bei der Fülle der Angebote auch nicht einzeln beantragt werden können. Anträge sind in Zukunft zu richten in Preußen: an die Vorstände der Provinzialvereine vom Roten Kreuz (Sprecherämter) benachbarten Provinzen, in denen die Antragstellerinnen ihren Wohnsitz haben, in den anderen Bundesstaaten: an die Vorstände der zuständigen Landesvereine vom Roten Kreuz. Von diesen Stellen wird bekannt gemacht werden; wo Anmeldebüro ausgebildeter Pflegerinnen entgegengenommen werden und ob, wo und wann Ausbildungsurie in der freiwilligen Kriegstransepfe zu Hilfskräften und Helferinnen vom Roten Kreuz stattfinden.

Beim Auszug.

Run denn, mein Sohn, so zieh mit Gott
zu diesen Weigen
Und mach' der Feinde Zug zum Spott;
Denn u n s e r wird der Herr.
Ich fühl's, daß jetzt der Feind der Welt
Auf Erden hält Gericht,
Und daß die Anschlag jäh zerstört,
Wenn er sein Maßwort ert.
Als Werkzeug seines Willens laß
Ich dich voll Stolz nun ziehn,
Und sieh uns eine Welt voll Not
Erwegen, traun auf ihn.
Denn zieh mit Gott! Und solltet du
Nach mörderischer Schloß
In fremder Erde finden Aus,
Das Opfer sei gebracht,
Sein Jammer und sein Klagen
Soll meinen Mund entweihn.
Für's Vaterland den letzten Sohn!
Der Sieg muß u n s e r sein.

Martin Frey.

Kriegsberichte.

Aus dem Briefe eines Hallenters.
Ein Leier der „Solleschen Zeitung“, Herr Arno Schumann, hat von einem lieben Freunde, einem Raumburger Jäger aus Halle, aus Lü t t i c h untern 9. August einen Brief erhalten, der zwar Vieles enthält, das bereits von anderer Seite berichtet wurde, aber doch auch manches, das weniger bekannt geworden ist. Wir bringen deshalb diesen Brief hier zum Ausdruck:

Lüttich, den 9. August 1914.

Mein lieber Arno!
Am Sonntag, den 2. August, sind wir von Raumburg weggezogen, und zwar abends 8 Uhr. Sohin es gehen sollte, war uns allen unbekannt. Als es der Richtung Thüringen abging, glaubten wir alle: nach Frankfurt. Um so mehr staunen wir, als wir nach etwa 24 Stunden Fahrt in Lauden ankamen. Die Begleitung war nur zu bescheiden, wo wir hielten, zu

Bekanntmachungen über den Krieg

Können unsere Leier nur an Hand einer guten Karte befolgen. Wir liefern

1 große Karte, enthaltend die Grenzgebiete Deutschlands, Belgiens und Rußlands.
1 große Karte, enthaltend die Grenzgebiete Deutschlands, Belgiens und Frankreichs.
je ein Briefe von je 50 Blättern zusammen Bl. 1. nach auswärts unfr. Porto und Verpackung Mk. 0.65 netto. Bl. 2. 1.50. Jede Karte ist 48 x 74 cm groß. Jedes Rand ist in anderer Farbe abgedruckt, daß die Grenzen deutlich hervortreten. Zu beziehen durch die

Expedition der Halleischen Zeitung, Halle a. S., Leipzigerstr. 61/62, Fernruf 8108 u. 8109.

